



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2019/002

13.12.2018

Federführend: Amt für Öffentlichkeitsarbeit und
Bürgerengagement

Beteiligt: Oberbürgermeister

Tagesordnungspunkt:

Ausscheiden von Frau Renate Steffens aus dem Behindertenbeirat der Stadt Rottenburg am Neckar, Nachrücken von Frau Elisabeth Eder

Beratungsfolge:

Gemeinderat	22.01.2019	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Renate Steffens die Voraussetzungen des § 16 Abs. 1 GemO für ihr Ausscheiden aus dem Behindertenbeirat vorliegen.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass bei Herrn Herbert Müller gemäß § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung ein wichtiger Grund zur Ablehnung des Mandats vorliegt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass bei Herrn Karl-Heinz Hahn gemäß § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung ein wichtiger Grund zur Ablehnung des Mandats vorliegt.
4. Der Gemeinderat beruft als Nachrückerin Frau Elisabeth Eder zum ehrenamtlichen Mitglied in den Behindertenbeirat.

Anlage:

Begründung von Frau Renate Steffens zum Ausscheiden aus dem Behindertenbeirat
(nichtöffentlich)

Begründung von Herrn Herbert Müller zur Ablehnung des Mandats (nichtöffentlich)

Begründung von Herrn Karl-Heinz Hahn zur Ablehnung des Mandats (nichtöffentlich)

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

Gez. Birgit Reinke
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

keine

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
☐ ja ☐ nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung

☐ Integrationsbeirat

☒ Behindertenbeirat

I. Allgemein

Frau Renate Steffens wurde am 14.02.2017 vom Verwaltungsausschuss in den Behindertenbeirat gewählt und am 21.02.2017 vom Gemeinderat in den Behindertenbeirat berufen.

II. Konkreter Sachverhalt

1. Ausscheiden von Frau Renate Steffens

Frau Renate Steffens beantragt in ihrem Brief vom 07.11.2018 ihr Ausscheiden aus dem Behindertenbeirat, siehe nichtöffentliche Anlage.

Aufgrund von § 3 Abs. 9 Satz 2 der Geschäftsordnung des Behindertenbeirates kann ein Mitglied freiwillig aus dem Behindertenbeirat ausscheiden, wenn dafür die Voraussetzungen des § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) erfüllt sind.

Gemäß § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) können Bürger*innen eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder ihr Ausscheiden verlangen. Im selbigen Paragraph werden folgende Beispiele für „wichtige Gründe“ aufgeführt:

§ 16

Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

- (1) Der Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn ein Bürger
1. Ein geistliches Amt verwaltet,
 2. Ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,
 3. Zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
 4. Häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,
 5. Anhaltend krank ist,
 6. Mehr als 62 Jahre alt ist oder
 7. Durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Aufgrund von § 16 Abs. 2 GemO muss der Gemeinderat entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

2. Nachrückverfahren

- 2.1 Scheidet ein vom Gemeinderat berufenes Mitglied des Behindertenbeirats im Laufe der Amtszeit aus dem Behindertenbeirat aus, rückt der/die Ersatzmann/frau festgestellte Bewerber/in nach. Laut § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Behindertenbeirats vom 18.10.2016 richtet sich die Rangfolge der Nachrücker nach der Stimmenverteilung.
- 2.2 Erster Nachrücker wäre Herr Herbert Müller, Konrad-Adenauer-Straße 52, 72108 Rotenburg am Neckar mit 4 Stimmen. Herr Müller hat mit beiliegender Erklärung (nichtöffentlich) die Übernahme des Mandats gemäß § 16 Abs. 1 GemO abgelehnt.
- 2.3 Sofern der Gemeinderat beschließt, dass bei Herrn Müller ein wichtiger Grund zur Ablehnung des Mandats vorliegt, würde Herr Karl-Heinz Hahn mit 1 Stimme (Losverfahren) als der nächste Ersatzmann festgestellte Bewerber nachrücken. Herr Hahn, Niedernau-

er Straße 20, 72108 Rottenburg am Neckar hat mit beiliegender Erklärung (nichtöffentlich) ebenfalls die Übernahme des Mandats gemäß § 16 GemO abgelehnt.

- 2.4 Der Gemeinderat entscheidet gemäß § 16 Abs. 2 GemO, ob ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 GemO zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit bei Herrn Müller und bei Herrn Hahn vorliegt.
- 2.5 Mit 1 Stimme (Losverfahren) ist Frau Elisabeth Eder, Saint-Claude-Straße 51/5, 72108 Rottenburg am Neckar die als nächste Ersatzfrau festgestellte Bewerberin, die in das Gremium nachrückt. Frau Eder hat schriftlich erklärt, ihrerseits keinen Ablehnungsgrund geltend zu machen und das Mandat anzunehmen.

III. Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Steffens die Voraussetzungen des § 16 Abs. 1 GemO für ihr Ausscheiden aus dem Behindertenbeirat vorliegen.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass bei Herrn Herbert Müller gemäß § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung ein wichtiger Grund zur Ablehnung des Mandats vorliegt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass bei Herrn Karl-Heinz Hahn gemäß § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung ebenfalls ein wichtiger Grund zur Ablehnung des Mandats vorliegt.
4. Der Gemeinderat beruft als Nachrückerin Frau Elisabeth Eder zum ehrenamtlichen Mitglied in den Behindertenbeirat.